

8082/AB
Bundesministerium vom 13.12.2021 zu 8220/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.719.812

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8220/J-NR/2021 betreffend Ungeimpfte = Dodeln?, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorweg wird bemerkt, dass bei heimlichen Bild- oder Tonaufnahmen von Lehrkräften im Unterricht Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Für Fotografien, Video- oder Tonaufnahmen braucht es grundsätzlich eine ausdrückliche Einwilligung sämtlicher Personen, die darauf zu sehen bzw. auch zu hören sind. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat befugt ist, von den Mitgliedern der Bundesregierung alle einschlägigen Auskünfte über sämtliche Gegenstände der Vollziehung zu verlangen. Darüber hinaus ist der verfassungsgesetzliche Anspruch des Nationalrates im Wege der Güterabwägung mit dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 DSG) in Einklang zu bringen. Art. 52 B-VG schützt Befugnisse des Nationalrates, § 1 DSG schützt das Recht des Einzelnen auf Achtung seiner Persönlichkeit. Beide Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander. Wie jeder Grundrechtseingriff müssen auch Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz deshalb verhältnismäßig sein.

Das Grundrecht der Betroffenen auf Datenschutz wird durch das Preisgeben der bestimmbaren Identität somit in einem Ausmaß beeinträchtigt, das sich nur schwer rechtfertigen lässt (§ 1 DSG). Aus diesen Gründen kann nur allgemein auf den Sachverhalt eingegangen werden.

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 10 bis 12:

- Hat das Gespräch der Bildungsdirektion mit der betreffenden Lehrerin bereits stattgefunden?
- Falls ja, mit welchem Ergebnis?
- Wurden disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die betreffende Lehrerin eingeleitet?
- Kam es in der Vergangenheit bereits einmal zu Beschwerden von Eltern über die betreffende Lehrerin?
- Falls ja, in welchem Zusammenhang?
- Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Lehrerin damals getroffen?

Sachlich ist festzuhalten, dass nach Befassung und Auskunft der Bildungsdirektion für Oberösterreich auf Grund des Anlassfalles unverzüglich ein Gespräch bei der Bildungsdirektion stattgefunden hat und nach Maßgabe der dienstrechtlchen Bestimmungen die entsprechenden Schritte erfolgten, wobei von weiteren Maßnahmen Abstand genommen wurde.

Dazu ist des Weiteren festzuhalten, dass es jeder bzw. jedem zusteht, eine (andere) Meinung zu haben und diese nach außen zu vertreten, allerdings in angemessener Art und Weise. Beschimpfungen anderer Personen sind jedenfalls abzulehnen. Als Teil der Gesellschaft hat jeder einzelne Mensch Verantwortung in der Weise, dass unter Beachtung der Rechtsordnung, der eigenen Rechte und Pflichten sowie jener der anderen Menschen ein Umfeld geschaffen wird, das den wechselseitigen Respekt der Menschen fördert und die Einschränkung und Gefährdung Dritter minimiert.

Im Übrigen sind der Bildungsdirektion Oberösterreich keine Beschwerden von Eltern über die betreffende Lehrerin in der Vergangenheit bekannt.

Zu Fragen 4 bis 6:

- Kam es in der Vergangenheit bereits einmal zu ähnlichen Beschwerden von Eltern, die derart abfällige Bemerkungen von Lehrpersonen gegenüber bestimmten Personengruppen zum Inhalt hatten?
- Falls ja, in welchem Zusammenhang?
- Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf die jeweiligen Lehrer getroffen?

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Oberösterreich sind dieser keine ähnlichen Beschwerden von Eltern bekannt.

Zu Fragen 7 bis 9:

- Kam es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Corona bereits einmal zu ähnlichen Beschwerden von Eltern, die derart abfällige Bemerkungen von Lehrpersonen zum Inhalt hatten?
- Falls ja, in welchem Zusammenhang?
- Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf die jeweiligen Lehrer getroffen?

Der Bildungsdirektion Oberösterreich sind keine ähnlichen Beschwerden von Eltern über Lehrpersonen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 bekannt.

Wien, 13. Dezember 2021

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

